

# **Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technologie Erneuerbarer Ener- gien an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf**

**Vom 11. April 2014**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technologie Erneuerbarer Energien an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 11. Juni 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 11. November 2010 (Amtsblatt der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf 6/2010) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

"<sup>3</sup>Ab dem sechsten Studiensemester werden nach Maßgabe des Studienplans vier Studienschwerpunkte geführt, von denen die Studierenden zwei auswählen müssen:

1. Bioenergie
2. Energie aus Sonne
3. Rationelle Energienutzung
4. Windenergie".

2. Die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

a) Nach der Zeile mit dem Modul mit der Nummer 287096050 wird folgende Zeile eingefügt:

287096060	Windenergie I*	SU, Ü, S, PS	8	10		sP	120	N			2
-----------	----------------	--------------	---	----	--	----	-----	---	--	--	---

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technologie Erneuerbarer Energien an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf

---

b) Nach der Zeile mit dem Modul mit der Nummer 287097040 wird folgende Zeile eingefügt:

287097050	Windenergie II*	SU, Ü, S, PS	4	5		sP	90	N			1
-----------	-----------------	--------------	---	---	--	----	----	---	--	--	---

c) Die Modulnummer in der Zeile mit dem Modul "Bachelorarbeit" wird durch die Modulnummer 287097000 ersetzt.

d) Die Fußnote nach dem 7. Studiensemester erhält folgende Fassung:

„\*Zu wählen sind 2 aus 4 der Module 287096030 bis 287096060 bzw. 287097020 bis 287097050 entsprechend der Schwerpunktfestlegung“

§ 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2014 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für Studierende, die ihr Fachstudium an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf nach dem Sommersemester 2009 aufgenommen haben. <sup>3</sup>Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technologie Erneuerbarer Energien an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 20. Juli 2012 bleibt davon unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 26.03.2014 und aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 11.04.2014.

Freising, 11.04.2014

Prof. Hermann Heiler  
Präsident

*Die Satzung wurde am 11.04.2014 in der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf niedergelegt, die Niederlegung wurde am 11.04.2014 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11.04.2014.*